

# **BILANZ**

**BILANZ  
2016 – 2020**

Stand: März 2020



## Bayerns Spitzenplatz bei der Bezahlung unangefochten – rund 15 % seit 2016

Der Besoldungsvorsprung Bayerns zum jeweiligen Länder-Schlusslicht beträgt aktuell beispielsweise in der ersten Stufe der Eingangsstufen A6, A9 und A13 10,56 Prozent, 8,61 Prozent bzw. 16,81 Prozent. Das sind ca. 3.200 Euro bis rund 9.250 Euro mehr allein in einem Jahr!

Die Tarifabschlüsse im Bereich der Länder (TV-L) wurden in Bayern seit 2013 zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich – einschließlich Versorgungsempfänger – übertragen.

Besoldungserhöhungen:

- Ab 1. März 2016 (als zweiter Part der Einkommensrunde 2015/2016): 2,3 %, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge +30 Euro)
- ab 1. Januar 2017: 2,0 Prozent, mindestens 75 Euro (Anwärterbezüge + 35 Euro)  
Nur in Bayern zusätzlich 500 Euro Einmalzahlung („Bayernbonus“) an Aktivbeamte (Anwärter 150 Euro)
- ab 1. Januar 2018: 2,35 Prozent (Anwärterbezüge + 35 Euro)
- ab 1. Januar 2019: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge + 50 Euro)
- ab 1. Januar 2020: 3,2 Prozent (Anwärterbezüge + 100 Euro)
- ab 1. Januar 2021: 1,4 Prozent

## Arbeitszeit und Sonderzahlungen werden nicht angetastet

Bayerns Beamtinnen und Beamte stehen auch bei der jährlichen Sonderzahlung nach wie vor an der Spitze. An der Sonderzahlung wird ebenso wenig etwas geändert wie an der Wochenarbeitszeit, die in mehreren Bundesländern um eine Stunde höher liegt als in Bayern. Dies wurde im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern festgeschrieben.

## Inzwischen über 60.100 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten

Im Rahmen verschiedener Stellenhebungsprogramme wurden in den Doppelhaushalten 2009/2010 bis 2019/2020 über 60.100 zusätzliche Stellenhebungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten für bayerische Bedienstete ermöglicht. Der Nachtragshaushalt 2019/2020 sieht weitere 2.000 Stellenhebungen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen vor.

## Stellenabbau nach Art. 6 b HG faktisch gestoppt

Der Stellenabbau nach Art. 6 b des Haushaltsgesetzes wird in dieser Form nicht mehr fortgeführt. Formal werden zwar Stellen temporär gesperrt. Sie bleiben aber den jeweiligen Ressorts zur Verfügung und können anderweitig verwendet werden. Annähernd 1.000 noch abzubauenen Stellen konnten damit gerettet werden.

## „DUZ-Nacht“ fast verdoppelt

Die Erschwerniszulage für Dienst in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr hat sich von Anfang 2016 (2,61 Euro pro Stunde) bis Januar 2019 (5 Euro) nahezu verdoppelt.

## Deutlich bessere Bezahlung für Berufsanfänger

Die Erhöhung der Anwärterbezüge erfolgte in den letzten Einkommensrunden im Vergleich zu den linearen Anpassungen der Beamten deutlich überproportional in Form von Festbeträgen. Zur Verbesserung der (Eingangs-)Besoldung wurde zum 1. Januar 2020 jeweils die erste mit einem Wert belegte Stufe des Grundgehalts (Anfangsstufe) der A- und R-Besoldung gestrichen. Damit geht die Schere beim Besoldungsvorsprung zugunsten Bayerns künftig noch weiter auf.

## Maßnahmen zur Gewinnung von IT-Fachkräften im Beamtenbereich

Zur Optimierung der Personalgewinnung und Stärkung der Personalbindung im IT-Bereich Einführung eines IT-Fachkräftegewinnungszuschlags, eine mögliche schnellere Verbeamtung und zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten. Kostenloser Wohnraum für Anwärter des Studiengangs Verwaltungsinformatik während des Fachstudiums in Hof.

## Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes

Einrichtung eines Bündnisses zur frühkindlichen Bildung u.a. mit Bildung einer Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung durch Attraktivitätssteigerung des Erzieherberufes.

## Erhöhung der Ballungsraumzulage um 50 %

Erhöhung der im Verdichtungsraum München gezahlten Ballungsraumzulage um 50 Prozent ab 1. Januar 2018.

## Ja zu Beamtenstatus und Berufsbeamtentum

Der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern enthält ein klares Bekenntnis der Regierungsparteien zu Beamtenstatus und zu Berufsbeamtentum.

## Lehrerinnen und Lehrer auch künftig Beamte

Lehrerinnen und Lehrer werden in Bayern auch künftig verbeamtet. Mit einem Sonderprogramm wird zudem vielen befristet Angestellten, die über eine vollständige Lehrerausbildung verfügen und sich als zuverlässige Aushilfen bewährt haben, der Einstieg in den Staatsdienst auf Basis der Verbeamtung ermöglicht. Das Sonderprogramm umfasst Realschulen, Gymnasien, FOS/BOS und die staatlichen Berufsfachschulen.

## Streikverbot für Beamte

Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkt Berufsbeamtentum: Kein Streikrecht für Beamte.

## Abwehr der Einheitsversicherung

Die immer wiederkehrenden populistischen Angriffe auf das eigenständige Beihilfesystem in Kombination mit der Privaten Krankenversicherung sowie auf die Beamtenversorgung konnten abgewehrt werden. Hier kann der BBB in besonderem Maße auf die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Parteien bauen, die der Bürgerversicherung im Koalitionsvertrag 2018 ausdrücklich eine klare Absage erteilt haben. Auch Mogelpackungen wie das „Hamburger Modell“ sind in Bayern chancenlos.

## Viele Verbesserungen bei der Beihilfe

- Im Bereich der Pflege zahlreiche Verbesserungen und Weiterentwicklungen
- Möglichkeit der Direktabrechnung zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle ohne Vorleistung der Beihilfeberechtigten
- Erhöhung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilbehandlungen im Schnitt um etwa 30 %; Aufnahme zusätzlicher Leistungen
- Wesentliche Verbesserung bei der medizinischen Fußpflege
- Beihilfefähigkeit von Sehhilfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Vorliegen einer gravierenden Sehschwäche
- Abschaffung des Mindestbetrages von 200,00 Euro für die Einreichung von Anträgen
- Abwicklung des Beihilfe-Verfahrens online über das Portal Mitarbeiterservice Bayern
- Erweiterung der Ausschlussfrist für den Beihilfeantrag von einem auf drei Jahre
- Erhöhung der Einkommensgrenze für berücksichtigungsfähige Ehegatten von 18.000 auf 20.000 Euro
- Eigener Beihilfeanspruch während der Elternzeit (Bemessungssatz 70 Prozent)



## Zusätzliche Staatsbedienstetenwohnungen

Die Staatsregierung hat am 9. Oktober 2015 im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beschlossen, den Bau von 1.000 Wohnungen in München durch die Stadibau – Gesellschaft für Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH – bis zum Jahr 2020 auf den Weg zu bringen. Entsprechende Bauprojekte sind bereits in Planung und Bau oder sogar schon ihren Bestimmungen übergeben.

## Entlastung durch „Behördensatelliten“

Schaffung von Behördenzentren, die außerhalb der Dienststellen in den Metropolen und den Regionalzentren ressortübergreifend Büroarbeitsplätze für ortsungebundene Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Damit wird Berufspendlern Zeit und Kosten durch weite Arbeitswege erspart, das Verkehrsaufkommen reduziert, und gleichzeitig die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

## Mütterrente II nur in Bayern zeit- und wirkungsgleich

Nach der Mütterrente I, die Bayern als einziges Bundesland von Anfang an – wirkungsgleich und systemkonform – auf seine Beamtenversorgung übertragen hatte, wird exklusiv in Bayern auch die Mütterrente II rückwirkend zum 1. Januar 2019 umgesetzt.

## Weitere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Erhöhung der Höchstbeurlaubungsdauer für die Betreuung minderjähriger Kinder von 15 auf 17 Jahre
- Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten während eines Beamtenverhältnisses mit 15 statt bisher 12 Monaten bei der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für vor 1992 geborene Kinder
- Verbesserung der Möglichkeit zur Anspargung von Erholungsurlaub bei Beamten mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Verdoppelung der Einbringungsfrist für angesparten Erholungsurlaub von drei auf sechs Jahre bei Erfüllung der Voraussetzungen für familienpolitische Teilzeit oder Beurlaubung.
- Instrument der Teletage (Flexitage) in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte, die nicht die Voraussetzungen zur Gewährung alternierender Telearbeit erfüllen, können teilweise bis zu insgesamt 22 Teletage in einem Kalenderjahr in Anspruch nehmen

## Mehr Urlaub auch für junge Beamtinnen und Beamte

Ab dem Jahr 2017 stieg der Erholungsurlaub für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst von 28 auf 29 Tage. 2019 weitere Erhöhung auf 30 Tage.

## Personalrahmenkonzept bei der Behördenverlagerung hat sich bewährt

Seit 2015 werden sukzessive Behörden und staatliche Einrichtungen aus Ballungsräumen in ländliche Regionen verlagert. Dabei hat sich das Personalrahmenkonzept, das in enger Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen erarbeitet wurde, bewährt. Das war auch die grundlegende Forderung des BBB: Keine Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten und umfassende Absicherung derer, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht wechseln können oder wollen.

## Bundesweit einmalig Leistungsprämien im Tarifbereich

Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 sind erstmals Gelder (4 Millionen Euro jährlich) für Leistungsprämien an staatliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt.

Bayerischer  
Beamtenbund e.V.

Lessingstr. 11/II  
80336 München  
T 089-55 25 88-0  
F 089-55 25 88-50  
bbb@bbb-bayern.de  
www.bbb-bayern.de